



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	21.07.2023		
Geschäftszeichen	VG/VP3-Kro	*109	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.09.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 288/23

---

**Betreff:** Satzung über die Festlegung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm - Parkgebührenbefreiung für Carsharing-Fahrzeuge  
- Beschluss -

**Anlagen:** Parkgebührensatzung Anlage 1

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Festlegung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm (Parkgebührensatzung), nach dem in der Anlage beigefügtem Wortlaut.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>		<b>PRC: 5460-750 Auftrag L75054600100</b>	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge Sachkonto 33210000	- 1.665.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	- 1.665.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<b>1. Finanzhaushalt 2023</b>		<b>2023 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5460-750 im Schwerpunktthema Infrastruktur	- 1.665.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2024 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 18.07.2023 wurde mit der GD 188/23 ("Carsharing - Parkvorbereitung - Beschluss") festgelegt, dass fortan Carsharing-Fahrzeuge nach dem Carsharing-Gesetz von den Parkgebühren befreit werden sollen. Hierzu ist es notwendig, die Satzung über die Festlegung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm zu ändern und die rechtliche Grundlage für diese Befreiung zu schaffen. Künftig dürfen nach Inkrafttreten der geänderten Satzung Carsharing-Fahrzeuge, die mit einer offiziellen blauen Plakette gekennzeichnet sind, ohne die Entrichtung von Parkgebühren und ohne Höchstparkdauer auf bewirtschafteten, öffentlichen Parkplätzen parken. Rahmengebend für die Befreiung ist das Carsharing-Gesetz, welches in § 3 und § 4 die entsprechenden rechtlichen Rahmen vorgibt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Über die Inanspruchnahme bewirtschafteter Parkflächen durch Carsharing-Nutzer\*innen liegen keine statistischen Daten vor und das zukünftige Nutzungsverhalten ist derzeit nicht absehbar. Eine gesicherte Prognose der aus dem Verzicht der Parkgebühren resultierenden Mindereinnahmen ist daher nicht möglich. Die Verwaltung geht auf Basis der derzeitigen Parkgebühren und Annahmen von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € bis 60.000 € aus, die sich im Schwerpunktthema "Erträge Parkeinrichtungen" niederschlagen. Die o.g. Mindereinnahmen werden überlagert von einer Steigerung der Parkeinnahmen durch die bereits realisierte Änderung des Parkraumkonzepts, für 2024 sind 1,935 Mio. € an Einnahmen aus Parkgebühren geplant.